

Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Stendal

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), in Verbindung mit §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Hansestadt Stendal in seiner Sitzung am 04. Dezember 2023 folgende Ordnung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek Stendal beschlossen:

Präambel

Die Hansestadt Stendal unterhält die Stadtbibliothek 'Anna Seghers' als öffentliche Einrichtung. Die Gebührenerhebung für deren Benutzung richtet sich nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 1 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der die vorgenannte Einrichtung nutzt, insbesondere wer Medien/ Bücher ausleiht und wer den Veranstaltungsraum bucht.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenschuld entsteht durch Nutzeranmeldung, / Leihfristüberschreitung / vor Nutzung des Veranstaltungsraumes. Die Gebühren für die Nutzeranmeldung werden nach der Anmeldung fällig.

Die Gebühren für die Leihfristüberschreitung werden bei Rückgabe der Leihgegenstände fällig.

§ 3 Gebührenhöhe

I. Benutzungsgebühren

a)	Jahres-Benutzungsgebühr (Bei Neuanmeldung incl. Ausweis) für Erwachsene	15,00 €
b)	Benutzungsgebühr für Erwachsene für 6 Monate (incl. Ausweis)	12,50 €
c)	Benutzungsgebühr für Erwachsene für 1 bis 3 Monate (incl. Ausweis)	10,00 €
d)	Jahresgebühr für Ermäßigungsberechtigte (Schüler ab 17 Jahre, Studenten, Azubis, Inhaber der Ehrenamtskarte der Hansestadt Stendal, Rentner, Empfänger v. Grundsicherung ALG I und II, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJ und FÖJ) incl. Ausweis	10,00 €
e)	Benutzungsgebühr für Ermäßigungsberechtigte für 6 Monate (incl. Ausweis)	7,50 €
f)	Benutzungsgebühr für Ermäßigungsberechtigte für 1 bis 3 Monate (incl. Ausweis)	5,00 €
g)	Jahresbenutzungsgebühr für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (incl. Ausweis b. Neuanmeldung)	0,00 €
h)	Benutzungsgebühr in Schulen	0,00 €
i)	Anmeldegebühr in Schulen (einmalig), Benutzungsausweis nur in Schulen gültig	0,00 €
j)	Jahresbenutzungskarte für Familien (gleicher Wohnsitz)	25,00 €

	Bedingung) incl. 1 Ausweis	
	Ab 3 Familienmitglieder jeder weitere Ausweis einmalig	2,50 €
k)	Miete Veranstaltungsraum je Stunde	20,00 €

II. Ausstellung eines Ersatzausweises

a)	Ersatzausweis für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren bei Verlust oder Beschädigung	5,00 €
b)	Ersatzausweis für Kinder bis 14 Jahre	3,00 €

III. Vorbestellung

	Vorbestellung von Medien (Porto inbegriffen)	1,00 €
--	--	--------

IV. Leihfristüberschreitung

a)	Überschreitung der Leihfrist je Medieneinheit und angefangener Woche für Erwachsene u. Jugendl. Ab 15 Jahre	1,00 €
b)	für Kinder bis 14 Jahre	0,25 €
c)	Überschreitung der Leihfrist von DVD's für Kinder bis 14 Jahre pro Ausleihtag und je Medieneinheit	0,25 €
d)	Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene für DVD's pro Ausleihtag und je Medieneinheit	0,50 €

V. Leihverkehr

a)	Beschaffung eines Mediums im Leihverkehr (incl. Porto u. Benachrichtigung) in Form von Kopien	2,50 €
b)	Beschaffung eines Mediums im Leihverkehr (incl. Porto u. Benachrichtigung) in Form von Büchern	3,00 €

VI. Kopieren

	Anfertigen von Kopien aus eigenen Bibliotheksgut Pro Kopiervorgang	0,10 €
--	--	--------

VII. Benutzung Internetarbeitsplatz

a)	Benutzung des Internetarbeitsplatzes pro Stunde für nicht in der Bibliothek angemeldete Kinder, Jugendliche und Erwachsene	2,00 €
b)	Benutzung des Internetarbeitsplatzes für angemeldete Benutzer der Bibliothek bis zu 30 Stunden pro Benutzungsjahr	0,00 €
c)	Computerausdrucke pro Seite	0,10 €

VIII. Verlust und Beschädigung

a)	Bei Verlust und Beschädigung von Medien gelten die Festlegungen der Bibliotheksbenutzungssatzung § 10 zuzügl. Einer Einarbeitungsgebühr von	2,50 €
b)	Beschädigung der Hüllen von Tonträgern	1,00 €

IX. Bearbeitungsentgelte

a)	Bearbeitungsentgelt für schriftliche Mahnungen pro Vorgang	1,00 €
----	--	--------

b) Bearbeitungsentgelt für Angabenermittlung (Name, Adresse) 2,50 €

§ 4 Billigkeitsmaßnahmen

Die Gebühren können durch die Hansestadt Stendal ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 15.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bibliotheksgebührensatzung vom 25.06.2007 nebst den Änderungssatzungen vom 23.02.2015 und 04.10.2022 außer Kraft.

Stendal, den

Bastian Sieler
Oberbürgermeister